



Antwort zur Anfrage Nr. 0685/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Nordmole (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wann ist der Beginn der Bauarbeiten geplant und wie lange sollen diese Arbeiten dauern?

Aktuell wird seitens des Vorhabenträgers Zollhafen Mainz GmbH und Co. KG ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren zur Tieferlegung der Uferbefestigung betrieben.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird aller Voraussicht Ende 2019/Anfang 2020 angegangen.

Wo genau ist die Einrichtung eines Grillplatzes vorgesehen?

Die konkrete Planung zur Gestaltung der zukünftigen öffentlichen Grünfläche, die gemäß städtebaulichem Vertrag über die Zollhafen Mainz GmbH und Co. KG in Abstimmung mit der Stadt Mainz erfolgt, liegt aktuell noch nicht vor. Inwiefern ein Grillplatz Teil der Gestaltung ist, wird im weiteren Planungsprozess erörtert. Die Herstellung der Freiflächen wird gemäß Erschließungsvertrag in 2023 erfolgen.

Wo genau soll der Spielplatz entstehen?

Gemäß dem Bebauungsplan 'Neues Wohnquartier Zoll- und Binnenhafen (N84)' ist ein öffentlicher Spielplatz innerhalb der öffentlichen Grünfläche vorgesehen. Der genaue Standort wird im Rahmen der Planung zur Gestaltung der Freiflächen ermittelt.

Sind weitere Nutzungsmöglichkeiten angedacht?

Wie unter Punkt 2 erläutert, werden die konkreten Nutzungsangebote, die über klassische Formen der Naherholung wie Spielen, Spazieren und Sitzen hinausgehen, im weiteren Planungsprozess erörtert. Da diese Flächen durch die eingangs erwähnte Tieferlegung nunmehr Retentionsraum bei Hochwasser sind, wird dies eine weitere Maßgabe für die zukünftige Ausgestaltung sein.

Mainz, 10.04.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete